

Friedhofgebühren 1. Januar 2016

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2015 gestützt auf Art. 9 des Friedhofreglementes bzw. Art. 2 des Gebührentarifs folgende Gebühren festgelegt:

I. Allgemeines	Einheimische	Auswärtige
Anmeldung und Organisation	kostenlos	Fr. 80.--
Kontrolle der Grabmäler	kostenlos	kostenlos

II. Grabplatzgebühren

Reihengräber	kostenlos	Fr. 1'000.--
Urnen- und Kindergräber bis 12 Jahren	kostenlos	Fr. 700.--

III. Graberstellungen

Einheimische und Auswärtige

Reihengräber ab 12 Jahren	Fr. 950.--
Kinder, 3 bis 12 Jahre	Fr. 750.--
Kinder unter 3 Jahren	Fr. 550.--
Urnenbeisetzungen	Fr. 400.--
Urnenausgrabungen	Fr. 300.--
Umbestattungen von Urnen	Fr. 400.--
Aschenschüttung in Gemeinschaftsgrab	Fr. 250.--
Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab	Fr. 300.—

IV. Anlage, Bepflanzung und Unterhalt

Grabeinfassung inkl. Versetzen	Fr. 700.—
--------------------------------	-----------

V. Anteil an Friedhofpflege

Für das Beschneiden der Randbepflanzung, das Mähen des Rasens usw. wird eine einmalige Gebühr pro bestattete Person verrechnet	Fr. 600.--
---	------------

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeinde Blumenstein. Die Rechnung wird den Angehörigen innert 30 Tagen nach der Bestattung zugestellt.